



Ausgleichsfläche,
 zugeordnet der 3. Änderung des Bebauungsplans
 Nr. 39 - Industriegebiet "Ziegelstadeläcker II"
 (Flächengröße: 3.853 m²)

Restfläche FI.Nr. 739 Gemarkung Waidhofen,
 (Flächengröße: 17.635 m², davon als Ausgleichsfläche anrechenbar 13.085 m²)

B-7434-1038-002
 Nasswiesen südwestlich Schenkenau

B-7434-1038-001
 Nasswiesen südwestlich Schenkenau

Planzeichenerklärung

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche)
- Biotopfläche gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern (mit Nummer, nicht als Ausgleichsfläche anrechenbar)
- Maßzahl in Metern, z.B. 10 m

M = 1 : 1.000



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
 Bezugssystem Lage: UTM 32
 Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

Für den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft wird auf einer Teilfläche der FI.Nr. 739 Gemarkung Waidhofen (Gemeinde Waidhofen) eine Ausgleichsfläche mit einer Größe von 3.853 m² nachgewiesen und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 - Industriegebiet "Ziegelstadeläcker II" zugeordnet.

Entwicklungsziel:
 Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese im Verbund mit biotopkartierten seggen- oder binsenreichem Extensivgrünland

- Herstellungsmaßnahmen:**
- Anlage von zwei temporär wasserführenden Flachseigen mit einer Grundfläche von jeweils mindestens 150 m² und einer Tiefe von max. 0,5 m. Die Uferzonen sind mit einer Böschungsneigung von max. 1:10 auszubilden. Das zur Herstellung der Flachseigen abgetragene Erdreich ist vollständig von der Ausgleichsfläche abzufahren.
 - Im Anschluss an den Erdbau ist die Ausgleichsfläche als Feuchtwiese durch Ansäen in den Bestand mit gebietseigenem Wildpflanzensaatgut (Herkunft Unterbayerische Hügel- und Plattenregion; Saatgutmischung: Anteil Blumen 30%, Anteil Gräser 70%, Ansaatstärke 2 g/ m²) anzulegen. Vor der Ansaat ist die Fläche abzumähen sowie der Boden durch Fräsen und Eggen vorzubereiten. Nach erfolgter Aussaat ist ein Bodenschluss durch Anwalzen herzustellen.

Pflegemaßnahmen:
 Die Wiesenfläche ist maximal 2-mal pro Jahr zu mähen. Dabei darf die erste Mahd nicht vor dem 15.07 und die zweite Mahd nicht nach dem 30. 09 erfolgen. Es ist ein jährlich wechselnder Bracheanteil von 20 % auf der Fläche zu belassen und von der Mahd auszusparen. Das Mähgut ist nach jedem Schnitt vollständig von der Fläche zu entfernen. Mulchung sowie die Ausbringung von organischen und mineralischen Düngemitteln, Reststoffen aus Agrargasanlagen sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf der Fläche nicht zulässig.

MARKT HOHENWART
 LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

Anlage 4:
 Maßnahmenkonzept Ausgleichsfläche A4

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN
 Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 5046-0
 Fax: 08441 504629
 Mail info@wipflerplan.de